

# CEE & CIS Indizes - Framework

Februar 2020



**Delivering  
a world of  
good deals.**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeines.....</b>	<b>3</b>
Organisatorische Struktur des Indexbereichs .....	3
Indexmethodologie.....	4
<b>Technische Berechnung .....</b>	<b>5</b>
Input .....	5
Indexberechnung .....	5
Output.....	5
Indexanpassungen – operativer Prozess.....	5
Indexberechnung – Notfallsprozedere .....	6
<b>Indexverteilung .....</b>	<b>7</b>
Übersicht .....	7
Indexverteilung.....	7
Pre- und Post-Publication Control.....	7
MDS Communication Policies.....	8
<b>Qualitätsmanagement .....</b>	<b>9</b>
Überwachung der laufenden Indexberechnung .....	9
Überprüfung der Überwachungsprozesse .....	9
<b>Control Framework.....</b>	<b>10</b>
Richtlinien für die CEE & CIS Indizes .....	10
Working Committee.....	10
Indexkomitee .....	10
Kommunikation .....	11
Beschwerdepolitik .....	12
Whistleblowermechanismus .....	12
Korrekturen .....	13
Einstellung von Indizes .....	14
Interessenskonflikte .....	15

## Allgemeines

Die Wiener Börse AG („WBAG“), berechnet und verteilt in real-time seit dem 1.1.1991 handelbare Indizes, welche als Basis für Finanzinstrumente (Zertifikate, Bonds, ETFs – Exchange Traded Funds, standardisierte Futures und Optionen) dienen. Die CEE & CIS Indizes unterliegen höchsten Qualitäts- und Transparenzanforderungen, die durch entsprechende Prozedere und eine effiziente technische Infrastruktur gesichert werden. Die laufende Indexberechnung kann als rein mathematischer und technischer Prozess beschrieben werden, der mit der größtmöglichen Sorgfalt durchgeführt und überwacht wird.

## Organisatorische Struktur des Indexbereichs

Die WBAG ist für sämtliche Aspekte der Datenvorbereitung, Indexberechnung und Indexverteilung hauptverantwortlich.

Operativ werden die Aufgaben Datenvorbereitung, die zeitnahe Umsetzung von Änderungen der zugrunde gelegten Berechnungsmechanismen, das laufende Monitoring der Indexberechnung und der Sicherstellung der Qualität von Indizes von den Mitarbeitern der Abteilung Market & Product Development, Listing, Team Indexmanagement („Indexmanagement“) erledigt.

Für die technische Umsetzung der Indexberechnung ist die Abteilung IT-Production („IT“) verantwortlich. Dazu gehört die Betreuung und Wartung der technischen Berechnungs- und Verteilungssysteme.

Die Abteilung Issuers & Market Data Services („MDS“) nimmt Aufgaben bezüglich der Verteilung der Indexdaten durch spezialisierte Datenvendoren (wie Bloomberg, Thomson-Reuters, usw.) sowie der Bereitstellung von indexrelevanten Informationen über unterschiedliche Zugänge, wie beispielsweise FTP-Accounts oder spezielle Bereiche des Online Indexportals [www.wienerborse.at/indizes/](http://www.wienerborse.at/indizes/), wahr.

Die Abteilung Market & Product Development, Listing, Team Indexvetrieb ist für die nationale und internationale Vermarktung der WBAG Indizes im Wege der Lizenzierung an Institutionen wie Banken, Versicherungen und Asset Managers verantwortlich.

Die CEE & CIS Indizes Aufsichtsfunktion, gemäß Art 5 RW-VO, setzt sich aus der Leitung der Rechtsabteilung und der Risikomanagerin der WBAG als ihr Stellvertreter zusammen und überwacht die Einhaltung der Vorgaben der Referenzwertverordnung EU 2016-1011 (RW-VO).

Die Rahmenbedingungen hinsichtlich Konzeption und Zusammensetzung, Berechnung und Anzeige sowie sämtlicher Anpassungen der Indizes, sind in den „Richtlinien für die CEE & CIS Indizes der Wiener Börse AG („Richtlinien““) festgelegt. Über Änderungen der Richtlinien entscheidet das CEE & CIS Indexkomitee. Der Kreis der Mitglieder des Indexkomitees besteht aus Vertretern der Mitglieder der WBAG, Vertretern der Finanzinstitutionen, die Finanzprodukte auf die Indizes begeben, Vertretern von institutionellen Investoren, wissenschaftlichen Beratern und Vertretern der WBAG. Die Teilnahme dieser externen Mitglieder ermöglicht einen Austausch mit Marktteilnehmern über deren Sichtweisen zu den CEE & CIS Indizes der WBAG. Das Indexkomitee besitzt die Kompetenz, über Änderungen von Indexzusammensetzungen, oder die den CEE & CIS Indizes zugrundeliegenden Richtlinien zu entscheiden. Das Indexkomitee tritt vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember zusammen. Kommt es zu außerordentlichen Situationen, die nicht explizit durch das vorliegende Regelwerk beschrieben werden, so kann das Indexkomitee unter Einhaltung des

Markt- bzw. Indexinteresses entsprechende Entscheidungen treffen oder eine Marktbefragung durchführen lassen. Weitere Details zu den Aufgaben und der Arbeit des Indexkomitees können dem Kapitel „Indexkomitee“ entnommen werden.

Über die ordnungsgemäße Erledigung der operativen Aufgaben des Indexmanagement wacht das CEE & CIS Working Committee, welches einmal wöchentlich zusammen tritt und einen optimalen Austausch von Informationen und eine effektive Kontrolle der Abläufe gewährleistet. Weitere Details zu den Aufgaben und der Arbeit des Working Committee können dem Kapitel „Working Committee“ entnommen werden.

## Indexmethodologie

Die Indexmethodologie ist in den Richtlinien für die CEE & CIS Indizes der Wiener Börse AG („Richtlinien“) festgehalten.

Die CEE & CIS Indizes sind als handelbare und transparente Indizes für die Region Osteuropa, Russland, Ukraine und Kasachstan konzipiert. Die CEE & CIS Indizes umfassen jene Aktien des jeweiligen Aktienmarktes, die zu den liquidesten und höchstkapitalisierten Aktien gehören. In die CEE & CIS Indizes können grundsätzlich nur Stammaktien aufgenommen werden. Hat ein Unternehmen auch oder nur Aktien mit Sonderrechten gelistet und zählt diese Aktiengattung zu den liquidesten des jeweiligen Aktienmarktes, so können diese Aktien mit Begründung des CEE & CIS Index Komitees in den betroffenen Index aufgenommen werden.

Die Indexmethodologie ist in den Richtlinien festgehalten, welche zum Download auf dem Indexportal ([www.wienerbourse.at/indizes/](http://www.wienerbourse.at/indizes/)) der WBAG unter [www.wienerbourse.at/indizes/download-area/index-regelwerke/](http://www.wienerbourse.at/indizes/download-area/index-regelwerke/) verfügbar sind.

## Technische Berechnung

### Input

Die WBAG verfügt über umfangreiche Prüfungsprozesse für die Berechnung und Veröffentlichung/Verteilung der CEE & CIS Indizes. Die Inputdaten werden über die Datenleitungen des CEE Markets, FIX oder Thomson Reuters eingespeist. Über CEE Markets werden eigene, an der WBAG selbst entstandene Preise vom Handelssystem T7 © und Preise von angebundenen Börsen an die Indexberechnung geschickt.

Nachdem die gehandelten Preise der Indexmitglieder in die Indexberechnungsinfrastruktur der WBAG gelangt sind, werden sie nach mehreren Qualitätschecks zur Indexberechnung nach vorgegebenen Berechnungsformeln herangezogen. Dabei lösen nur „neue“ Preise, also Preise, die sich vom aktuellen Preis unterscheiden, ein neues Indexupdate aus.

### Indexberechnung

Die Indexberechnung erfolgt auf Basis von in einer Datenbank definierten Indizes oder Indexgruppen. Den Indizes oder den Indexgruppen werden Berechnungsformeln und Berechnungszeiten zugewiesen, auf deren Grundlage die Indexberechnung erfolgen kann.

### Output

Die berechneten Indexwerte werden sodann über nicht miteinander in Verbindung stehende Leitungen an folgende Stellen geschickt:

■ Alliance Data Highway – ADH

Der Alliance Data Highway (ADH) ist für die Verteilung der berechneten Indexwerte an Datenvendoren zuständig. Vendoren wiederum stellen die empfangenen Daten entweder in real-time oder verzögert auf ihren Datenterminals dar. Über diese Datenterminals können sich Kunden in aller Welt jederzeit über aktuelle Indexstände und Indexbewegungen informieren.

■ Datenbanken der WBAG

Die internen Datenbanken der WBAG dienen hauptsächlich der Befüllung der Corporate Websites der WBAG mit Informationen, sowie der Befüllung von internen Datenüberwachungssystemen.

### Indexanpassungen – operativer Prozess

Bei Indexanpassungen kommt es zu Änderungen der Stammdaten von Aktien oder Indizes. Jegliche Änderung dieser Stammdaten, wie sie beispielsweise durch Kapitalmaßnahmen von Indexmitgliedern oder aber auch durch neue Indexberechnungszeiten, notwendig werden, werden vom Indexmanagement mit dem Effektivdatum in die Stammdaten der Aktie oder jener des Index selbst eingegeben.

Am letzten Handelstag vor dem eingegebenen Effektivdatum können die Indizes dann angepasst werden. Für diese Tätigkeit gilt das 4-Augen Prinzip. Ist die Änderung richtig eingegeben und stimmen die Daten der

Simulation mit jenen der Indexberechnungsinfrastruktur überein, so bestätigt das Indexmanagement die Richtigkeit der Anpassung. Ab dem eingegebenen Effektivdatum ist die Indexänderung für die laufende Berechnung wirksam. Diese Änderung wird auch an die internen Datenbanken der WBAG weitergegeben, wo sie historisch abrufbar ist.

## **Indexberechnung – Notfallsprozedere**

In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass ein direktes Eingreifen in die Indexberechnung notwendig wird. Das ist besonders dann der Fall, wenn die laufende Indexberechnung aus anderem Grund nicht korrekt erfolgt oder erfolgen kann.

Das Indexmanagement hat zudem die Möglichkeit die Berechnung anzuhalten, wieder aufzunehmen oder für den aktuellen Berechnungstag überhaupt zu stoppen.

## **Indexverteilung**

### **Übersicht**

WBAG fungiert als Benchmark Administrator und publiziert zudem alle Indizes, die von der WBAG berechnet werden. Zum Zweck der Benchmark Veröffentlichung (im Weiteren „CEE & CIS Index Verteilung“ genannt) beschäftigt die WBAG professionelle und erfahrene Mitarbeiter und unterhält eine leistungsfähige, stabile technische Infrastruktur. Die Abteilung MDS ist für die Verteilung von Indizes und damit auch für die Verteilung der CEE & CIS Indizes zuständig. Die Agenden von MDS umfassen unter anderem das Monitoring der Verteilung der CEE & CIS Indizes, sowie alle Bereiche, welche die Kommunikation, den technischen Support und die Kundenberatung von Datenvendoren (z.B.: Thomson Reuters, Bloomberg, etc.) in Zusammenhang mit WBAG Daten, einschließlich den CEE & CIS Indizes, betreffen.

### **Indexverteilung**

Die real-time Verteilung der CEE & CIS Indizes erfolgt über Datenvendoren und mit 15-minütiger Verzögerung – über die Homepage der WBAG ([www.wienerbourse.at/indizes/](http://www.wienerbourse.at/indizes/)), auf Basis einer hochentwickelten technischen Infrastruktur, dem ADH – Alliance Data High Way und entspricht somit internationalen Standards.

Der ADH ist die Marktdatenschnittstelle und Datenfeed für die WBAG, inklusive aller von der WBAG berechneten und verteilten Indizes.

### **Pre- und Post-Publication Control**

Die Überwachung der Datenströme (vor deren Verwendung in der Indexberechnung) erfolgt durch das Indexmanagement und die IT. Die Überwachung der Indexverteilung erfolgt durch MDS mittels Überwachungstools und dem ADH Feed Client. Die Verfügbarkeit der Indexdaten auf der Website wird durch den Website-Provider mittels eines Monitorings überwacht und protokolliert.

## **MDS Communication Policies**

MDS verständigt im Falle von Problemen bei der Indexverteilung aufgrund von Fehlern, Unterbrechungen und Verzögerungen bei der Datenübermittlung alle Datenvendoren mithilfe eines spezifischen Kommunikationstools. .

MDS stellt zudem allgemeine E-Mail Kontaktadressen zur Verfügung (z.B.: [mds@wienerbourse.at](mailto:mds@wienerbourse.at) und [datafeed@wienerbourse.at](mailto:datafeed@wienerbourse.at)), welche dazu dienen, Anfragen sofort an alle Mitarbeiter der Abteilung MDS, die mit der Berechnung und Verteilung der CEE & CIS Indizes beschäftigt sind, weiterzuleiten. Zusätzlich ist die Abteilung MDS über die Hotline +43-1-53165-288 während der gesamten Verteilungszeit erreichbar.

Sobald die korrekte Indexberechnung und -verteilung wieder hergestellt wurde, kommuniziert MDS diesen Status und alle Datenvendoren und das Indexmanagement, welches dann auch die Lizenznehmer in Kenntnis setzt. Sollte die Schlusspreise der CEE & CIS Indizes von einem Problem betroffen sein, so erfolgt eine Korrektur des Wertes durch das Indexmanagement, welches danach via Infoline die Vendoren und Lizenznehmer davon in Kenntnis setzt. Die Vendoren aktualisieren auf Basis dieser Informationen ihre Datenbanken.

## Qualitätsmanagement

Die Qualität eines Index wird an seiner Verlässlichkeit gemessen. Verlässlich bedeutet in diesem Zusammenhang das Nichtauftreten – von Ausnahmefällen abgesehen – von Problemen bei der Indexberechnung und Verteilung sowie die Gewährleistung höchster Qualität aller zur Berechnung verwendeten Daten.

### Überwachung der laufenden Indexberechnung

Das Indexmanagement ist für die Überwachung der laufenden Indexberechnung, die Wartung aller zur Berechnung notwendigen Input Daten sowie der ordnungsgemäßen Umsetzung der Richtlinien zuständig.

#### ■ Überwachungstool

Ermöglicht dem Indexmanagement, die laufende Indexberechnung mit internen und externen Quellen zu überwachen. Dabei werden alle Indizes einerseits mit internen, in der Berechnungsinfrastruktur verwendeten Preisen, und andererseits mit externen real-time Preisen nachgerechnet und miteinander verglichen. Dabei wird die Indexberechnung auf folgende Punkte geprüft:

- Verteilung Indizes
- Nachrechnung Indizes mit intern verwendeten Preisen
- Updatezeit bei Verteilung

Weiters dient das Überwachungstool als Simulation für die Umsetzung von Indexanpassungen. Dabei wird der betroffene Index in der Simulation am Abend vor dem Effektivtag mit dem Ergebnis der Anpassung aus der Berechnungsinfrastruktur verglichen.

Als weitere Aufgaben der Überwachung zeigt das Überwachungstool kommende Dividendenzahltermine an, ebenso wie Indexfeiertage.

#### ■ Fehlerbehebung während der laufenden Indexberechnung

Kommt es bei der laufenden Indexberechnung zu Problemen, so ist das Indexmanagement für die umgehende Information aller Marktteilnehmer durch ein spezifisches Kommunikationstool und die möglichst rasche Behebung des Problems zuständig. Nach Lösung eines Problems werden wiederum alle Marktteilnehmer davon in Kenntnis gesetzt. Die Möglichkeiten zur Fehlerbehebung während der laufenden Indexberechnung werden im Kapitel „Indexberechnung – Notfallsprozedere“ beschrieben.

### Überprüfung der Überwachungsprozesse

Eine Überprüfung und Verbesserung der Überwachungsprozesse der Indexberechnung findet laufend und im Anlassfall rasch und unverzüglich statt. Einmal jährlich werden die Überwachungsprozesse durch das Working Committee einem Review unterzogen.

## Control Framework

Neben den bereits erwähnten Qualitätskriterien der Handelbarkeit, Repräsentativität und Zuverlässigkeit der CEE & CIS Indizes ist auch das Kriterium der Transparenz von besonderer Wichtigkeit. Die WBAG sichert dessen Bedeutung durch klare interne und externe Kontrollstrukturen sowie klar verständliche Richtlinien und eine klare unmissverständliche Kommunikation über mehrere Kanäle (siehe dazu unten).

## Richtlinien für die CEE & CIS Indizes

Die Richtlinien fassen die Rahmenbedingungen für die Indexberechnung zusammen. Das Indexmanagement setzt in der täglichen Arbeit den Inhalt der Richtlinien um.

Die wichtigsten Punkte der Richtlinien umfassen:

- Auswahlkriterien der CEE & CIS Indizes
- Genaue Details zur Indexberechnung
- Genaue Beschreibung der Berechnungsfaktoren
- Periodische Überprüfungen durch das CEE & CIS Indexkomitee
- Behandlung von Kapitalmaßnahmen
- Die Entscheidungsgremien

Das Dokument ist auf der freien Seite [www.wienerbourse.at/indizes/](http://www.wienerbourse.at/indizes/) in der jeweils gültigen Letztversion online und zum Download verfügbar.

Neben den Richtlinien stellt die Wiener Börse AG auch einen Berechnungsleitfaden via [www.wienerbourse.at/indizes/](http://www.wienerbourse.at/indizes/) zur Verfügung, welcher genauen Aufschluss über die bei den einzelnen CEE & CIS Indizes verwendete Formeln und die Auswirkung von Kapitalmaßnahmen gibt und diese auch mittels Berechnungsbeispielen illustriert.

## Working Committee

Das Working Committee setzt sich aus Mitgliedern aller an der Indexberechnung und -vertrieb beteiligten Abteilungen zusammen. Regelmäßige Meetings finden einmal wöchentlich statt. Im Falle von Problemen, Beschwerden oder Anfragen zur Methodologie ist das Working Committee auch die erste Eskalationsstufe und entscheidet über das weitere Vorgehen. Bei den regelmäßigen Meetings überwacht das Working Committee auch die angewandte Indexmethodologie und ob die Definition der CEE & CIS Indizes noch passend ist. Dazu können vom Indexmanagement Reports über aktuelle Probleme und Risiken des Index verlangt werden. Bei Änderungen der Indexmethodologie überwacht das Working Committee, ob die vorgenommenen Änderungen den ursprünglichen Indexzweck nicht gefährden und ob die Änderungen auch korrekt implementiert wurden.

## Indexkomitee

Das Indexkomitee setzt sich aus Vertretern des Managements der WBAG sowie externen Stakeholdern zusammen. Es tritt vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember zusammen. Für sämtliche, nicht

aufschiebbare Beschlüsse, die zwischen den vierteljährlichen Indexkomiteesitzungen zu fällen sind, kann das Indexkomitee auch zu einem Eilausschuss zusammentreten. Die Mitglieder des Indexkomitees werden durch die Richtlinien in ihren Handlungen zu Objektivität und zur Wahrung der Interessen der Anleger und des Anlegerschutzes verpflichtet. Entscheidungen werden im Indexkomitee nach interner Diskussion durch die stimmberechtigten Mitglieder getroffen. Der Kreis der stimmberechtigten Mitglieder besteht aus einem Vertreter der Geschäftsleitung der WBAG und zwei Vertretern von Finanzinstitutionen, welche eine Volllizenz für die Indizes der WBAG besitzen. Die stimmberechtigten Mitglieder des CEE & CIS Indexkomitees wählen aus ihrem Kreis jeweils für die Dauer eines halben Jahres zwei stimmberechtigte Vertreter. Der Kreis der nicht-stimmberechtigten Mitglieder des Indexkomitees setzt sich aus den restlichen Teilnehmern zusammen. Den Vorsitz im Indexkomitee führt die Geschäftsleitung der WBAG. Die Beschlussfassung erfolgt mittels einfacher Stimmenmehrheit, im Falle von Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Stimmberechtigte Mitglieder sind nicht berechtigt Ersatzmitglieder ohne Vorabgenehmigung durch den Vorsitzenden zu entsenden. Das Indexkomitee ist bei Anwesenheit von zwei stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

## Kommunikation

Die WBAG nutzt für die Erfüllung von Transparenzanforderungen die folgenden Kanäle um alle Stakeholder über wichtige Informationen auf dem Laufenden zu halten:

- Das Indexmanagement stellt eine allgemeine E-Mail Adresse ([indices@wienerbourse.at](mailto:indices@wienerbourse.at)) zur Verfügung, sodass alle Anfragen sofort an alle Mitarbeiter, die mit der Berechnung und Verteilung der CEE & CIS Indizes beschäftigt sind, weiter geleitet werden. Zusätzlich ist das Indexmanagement über die Hotline +43-1-53165-222 erreichbar.
- **Infoline**  
Infoline ist ein Kundenkommunikationstool auf Email-Basis über das sämtliche zeitkritische Informationen bezüglich Indexberechnung sowie Marktdatenverteilung (inklusive Indexverteilung) an die relevanten Kundengruppen (Indexkunden und Vendoren) verteilt werden. Interessierte Stakeholder werden auf eigenen Wunsch in den Verteiler aufgenommen.
- **Indexportal**  
Das Indexportal [www.wienerbourse.at/indizes/](http://www.wienerbourse.at/indizes/) ist einer der wichtigsten Informationskanäle bezüglich der Indizes der WBAG. Das Portal bietet frei zugängliche Informationen zur Indexberechnung, aktuelle Indexzusammensetzungen mit Gewichtung und Berechnungsparametern, Ankündigungen von Indexanpassungen, sämtliche Richtlinien und Indexguides, Handelskalender, Indexfactsheets und – beschreibungen sowie Informationen zu den Indexkomitees.

■ **Veröffentlichung der Komiteeentscheidungen**

Komiteeentscheidungen unterliegen bis zu deren Veröffentlichung der Geheimhaltungspflicht. Das Indexmanagement veröffentlicht Komiteeentscheidungen so schnell wie möglich nach Ende der Komiteezusammenkunft.

■ **Mitteilungen bezüglich Indexanpassungen**

Komiteeentscheidungen unterliegen bis zu deren Veröffentlichung der Geheimhaltungspflicht. Das Indexmanagement veröffentlicht Komiteeentscheidungen umgehend nach Ende der Komiteezusammenkunft.

■ **Ankündigung von Methodologieänderungen**

Sollten bei einer Benchmark Änderungen der Methodologie notwendig werden, so bereitet das Working Committee, je nach Umfang dieser Änderung auch mit Untermauerung von Market Surveys, die Unterlagen, die zur Entscheidungsfindung notwendig sind auf. Danach wird in Abstimmung mit dem Indexkomitee entschieden, wann und wie eine solche Änderung der Methodologie der CEE & CIS Indizes schlagend wird.

■ **Market Messages**

Eine Market Message ist ein sehr kurzfristiges, auf Internet und E-Mail basierendes Informationstool und kommt bei akuten Problemen bei der Indexberechnung und –verteilung zum Einsatz. Das Indexmanagement gibt dabei kurzfristig bekannt, bei welchem Index, beziehungsweise bei welchem Markt gerade Probleme bei der Berechnung aufgetreten sind. Diese Art der Information soll Stakeholdern helfen, sich auf die aktuelle Lage einzustellen und rechtzeitig reagieren zu können. Nach Lösung des Problems erfolgt auf gleichem Weg die Entwarnung.

■ **Marktbefragungen**

Im Falle von Indexeinstellungen oder weitreichenden Änderungen der Indexmethodologie, wie beispielsweise Änderungen der Charakteristik eines Index, des Indexmitgliederauswahlverfahrens oder der Behandlung von Kapitalmaßnahmen, kann das Indexkomitee Marktbefragungen anordnen. Dabei werden alle Stakeholder, welche von der Änderung betroffen sind, eingeladen, ihre Sichtweise zur geplanten Änderung darzulegen. Das Indexkomitee legt die Dauer der Umfrage fest.

Eine anonymisierte Zusammenfassung der Antworten wird per E-Mailausseendung und via Indexportal [www.wienerbourse.at/indizes/](http://www.wienerbourse.at/indizes/) an die Stakeholder kommuniziert.

## Beschwerdepolitik

Die Beschwerdepolitik der WBAG ist in der auf der Website der WBAG unter [www.wienerbourse.at/indizes/](http://www.wienerbourse.at/indizes/) veröffentlichten und abrufbaren „Anfrage und Beschwerdepolitik der Wiener Börse AG“ festgelegt und dokumentiert.

## Whistleblowermechanismus

Übertretungen der Bestimmungen der Benchmarkverordnung (VO 2016/1011) und verwandter Europäischer (Delegated Acts and Technical Standards) und nationaler Umsetzungen (“Referenzwerte-Vollzugsgesetz”)

können über einen von der Wiener Börse AG bereitgestellten Whistleblower-Mechanismus (gemäß § 9 Referenzwerte-Vollzugsgesetz) anonym zur Anzeige gebracht werden.

## Korrekturen

Bei Korrekturen handelt es sich um ex-post Änderungen von bereits kommunizierten Informationen wie Indexaussendungen, Ankündigungen oder Schlusspreisen, welche nicht richtig publiziert wurden.

### ■ Korrektur von Indexankündigungen

Die WBAG wird im Falle von identifizierten Fehlern jede publizierte Indexankündigung so schnell wie möglich korrigieren. Alle Lizenznehmer und Vendoren werden sofort per Infoline sowie über das Indexportal [www.wienerbourse.at/indizes/](http://www.wienerbourse.at/indizes/) davon in Kenntnis gesetzt.

### ■ Korrektur von Schlusspreisen

Inkorrekte Schlusspreisewerden am nächsten Handelstag korrigiert und per Infoline an Lizenznehmer und Vendoren kommuniziert.

### Korrektur von Kapitalmaßnahmen

Die WBAG korrigiert alle Fehler und Falschinformationen in Zusammenhang mit einer Kapitalmaßnahme sofort nach Identifizierung des Fehlers und bei Vorliegen der korrekten Information, innerhalb von 2 Handelstagen. Die betroffenen Indizes werden neu berechnet und eine entsprechende Korrektur der Daten veranlasst.

Im Falle von inkorrekten Aktiensplits, Bonusemissionen oder Aktiendividenden nimmt die WBAG innerhalb von 2 Handelstagen eine rückwirkende Korrektur vor. Die beschriebene Vorgehensweise wird auf alle Indizes gleich angewandt, alle Lizenznehmer und Vendoren werden rechtzeitig von bevorstehenden Änderungen und Korrekturen in Kenntnis gesetzt.

### ■ Indexzusammensetzung (.csv File)

Inkorrekte und nicht aktualisierte .csv Files welche auf [www.wienerbourse.at/indizes/](http://www.wienerbourse.at/indizes/) und dem geschlossenen Kundenbereich verfügbar sind, werden noch am selben Tag aktualisiert.

## Einstellung von Indizes

Die Einstellung von Indizes kann nicht ohne einen Beschluss des Indexkomitees fallen. Sollte die Einstellung eines Index notwendig werden (weil beispielsweise die Preisquelle wegfällt, oder nicht mehr genug Unternehmen als Indexmitglieder zur Verfügung stehen, um die vorliegende Methodologie zu rechtfertigen), trifft das Indexkomitee die Entscheidung zur Einstellung. Nach Bekanntgabe der Einstellung muss der betroffene Index noch sechs Monate weiterberechnet und verteilt werden, um Stakeholdern ausreichend Zeit zu geben ihre Produkte zu schließen oder ebenfalls zu kündigen. Grundsätzlich können folgende zwei Arten der Einstellung von Indizes unterschieden werden:

### ■ Force Majeure

Der Index wird aufgrund einer Force Majeure eingestellt, weil aufgrund einer Naturkatastrophe oder Ähnlichem, die Berechnung temporär oder definitiv nicht mehr möglich: WBAG veröffentlicht (Aussendung an Kunden, Presseaussendungen, Informationen via Websites) den letzten offiziellen Indexkurs und die letztgültige Zusammensetzung, auf Basis dessen die Indexnutzer (Emittenten von Finanzprodukten, Händler, Clearingstellen, usw.) die Index Produkte abrechnen können.

### ■ Geordnete Index Einstellung

Das Indexkomitee entscheidet ob und wann der Index geordnet eingestellt wird. Eine geordnete Einstellung eines Index erfolgt unter der Berücksichtigung der Vorankündigungsfristen bezüglich der Lizenzverträge (der längste Zeitraum beträgt 6 Monate), sowie einer Information an ein breites Publikum mittels Presseaussendung der WBAG. Eine schriftliche Information der Lizenzkunden erfolgt spätestens 6 Monate vor der effektiven Einstellung.

Am Einstellungstag, veröffentlicht die WBAG mittels Presseaussendung, Kundenaussendung und Website Informationen über den letzten offiziellen Kurs und die letztgültige Zusammensetzung des einzustellenden Index.

## Interessenskonflikte

Die Eigentümer der WBAG sind zu rund 53% Kreditinstitute und zu rund 47% börsennotierte Unternehmen ("Emittenten"). Vertreter der Eigentümer von Seiten der Kreditinstitute sind (auch) Mitglieder des Indexkomitees. Es bestehen somit potentielle Interessenskonflikte zwischen den Kreditinstituten als Eigentümer der WBAG und als Handelsmitgliedern bzw. als Emittenten von (strukturierten) Produkten auf die CEE & CIS Indizes. Um Interessenskonflikte hintanzuhalten sind folgende Maßnahmen getroffen worden:

- Die Berechnung und Zusammensetzung der CEE & CIS Indizes basiert auf festgelegten und transparenten Richtlinien.
- Entscheidungen des Indexkomitees können nur mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen werden.
- Die Mitglieder des Indexkomitees sind in ihren Handlungen zu Objektivität und zur Wahrung der Anlegerschutzinteressen verpflichtet.
- Die Sitzungen des Indexkomitees finden außerhalb der Handelszeit statt, sodass die Informationen aus den Beratungen des Indexkomitees nicht im Handel verwendet werden können.
- Entscheidungen des Indexkomitees, die die CEE & CIS Indizes betreffen, werden umgehend veröffentlicht.

Emittenten als Eigentümer der WBAG sind im Indexkomitee nicht vertreten und nehmen somit an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht teil.

Folgende weitere Maßnahmen wurden getroffen, um Interessenskonflikten vorzubeugen:

- Es gibt an der WBAG klar definierte Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen. Die Indexanpassungen erfolgen nach einem 4-Augen-Prinzip durch das Indexmanagement.
- Die Mitarbeiter des Index Managements sind zur Einhaltung des „Compliance Code der Wiener Börse AG sowie der Grundsätze für Mitarbeitergeschäfte“ verpflichtet. Die Einhaltung wird durch den Compliance Officer der WBAG überwacht.
- Die Telefongespräche der Mitarbeiter des Indexmanagements werden aufgezeichnet.
- Die Entlohnung der Mitarbeiter des Index Managements sind nicht an die Entwicklung der CEE & CIS Indizes geknüpft.